

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat die folgende Motion am 3. Juli 2003 erheblich erklärt:

Die *Regionale Abbau- und Deponieplanung* sieht in der Rehhaggrube eine Bauschuttdeponie vor. Nach Ansicht der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist eine zeitlich und räumlich klar begrenzte Ablagerungsstätte für sauberen Aushub (keine Deponie im Sinne der Technischen Verordnung für Abfälle) im Rehhag denkbar, sofern sichergestellt wird, dass das Naturschutzgebiet im Umfang von 5 ha und die Freizeit- und Erholungsnutzungen (gemäss Botschaft zur Volksabstimmung zur Planung Rehhag vom 24. November 2002) realisiert werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Naturschutzorganisationen keine grundsätzlichen Einwände gegen eine teilweise Auffüllung der Grube mit sauberem Aushubmaterial haben, wenn die Ziele des Naturschutzes konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie ist auszuschliessen.
2. Das Einrichten einer räumlich klar definierten und zeitlich bis 2012 (inklusive Rekultivierung) befristeten Ablagerungsstätte für sauberes Aushubmaterial kann zugelassen werden, sofern die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung an das Gebiet Rehhag erfüllt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Bern, 24. April 2003

*Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Götting, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle, Béatrice Stucki, Rolf Schuler.*

**Bericht des Gemeinderats**

Mit Jahresbericht 2008 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehhag; Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! (Ergänzung) bis 31. Dezember 2009 verlängert. Mit SRB 670 vom 25. November 2011 wurde die Frist bis 31. Dezember 2011 verlängert. Am 24. April 2013 hat der Stadtrat mit SRB 152 eine Abschreibung der Motion abgelehnt und gleichzeitig eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 gutgeheissen.

Der Zonenplan Rehhag wie er in der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2002 gutgeheissen wurde, hatte zum Ziel, die Weiterexistenz der Ziegelei Rehhag und die Nachnutzung nach dem Lehmabbau zu sichern. Die Planung, die bis heute Rechtsgültigkeit hat, ist folglich als Abbauplanung konzipiert. Unmittelbar nach der Volksabstimmung musste der Lehmabbau durch die Betrei-

berin aus technischen Gründen eingestellt werden. Die in den Folgejahren durch die Stadt Bern erarbeitete Überbauungsordnung sah die Wiederauffüllung der Tongrube mit sauberem Aushub vor sowie die Berücksichtigung der wertvollen Naturwerte und der Naherholungsanliegen.

Das Planungsverfahren hat in den Jahren 2006 und 2007 die kantonale Vorprüfung durchlaufen. Bevor die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt werden konnte, musste mit der Grundeigentümerin ein Infrastrukturvertrag verhandelt werden. Differenzen zwischen Stadt und Grundeigentümerin haben die Vertragsverhandlungen in die Länge gezogen.

Zwischenzeitlich ist im Rahmen der regionalen Richtplanung Abbau, Deponie, Transporte der Standort Rehhag als Inertstoffdeponie (Bauschuttdeponie) festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wurde im April 2008 vom Kanton genehmigt. Der kantonale Richtplan, welcher seit 15. August 2011 in Kraft ist, übernimmt diese Festsetzung im Massnahmenblatt C15 Abfallanlagen von kantonalen Bedeutung. Beide Richtpläne sind auch für die Stadt Bern behördenverbindlich.

Auf einer Inertstoffdeponie werden vorwiegend mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Ziegel, Strassensplit, Glas) abgelagert. Es handelt sich um einen für die Umwelt (Boden, Wasser, Luft) ungefährlichen Deponietyp. Der Begriff „inert“ bedeutet, dass die Stoffe nicht mit der Umwelt reagieren. So entwässern Inertstoffdeponien beispielsweise stets direkt ins Grundwasser respektive in Oberflächengewässer, die abgelagerten Substanzen müssen folglich völlig unbedenklich sein. Die Eidgenössische Technische Verordnung über Abfälle (TVA) regelt im Anhang 1 detailliert, welche Stoffe zugelassen sind. Anhang 1, Artikel 12 ist zu entnehmen, dass die zu deponierenden Abfälle nicht mit Sonderabfällen vermischt sein dürfen. Inertstoffdeponien sind mit Eingangskontrollen versehen. Der beauftragte Deponiewart ist auch zuständig für den maschinellen Einbau des Materials in die Deponie. Allfällige Missbräuche werden spätestens beim Einbau festgestellt. Das zuständige kantonale Amt führt regelmässige, auch unangemeldete Kontrollen durch.

Im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) gibt es derzeit nur eine Inertstoffdeponie in Wiggiswil/Deisswil. Seit Jahren ist der Deponienotstand in der Region gross. So wurden im Jahr 2010 lediglich 8 000 m<sup>3</sup> Inertstoffe in der Region abgelagert, was 10 % der gemäss regionalem Richtplan jährlich anfallenden Menge von 100 000m<sup>3</sup> Inertstoffen entspricht. Ausweichmöglichkeiten bestehen, indem das Material in die entfernteren Inertstoffdeponien in Lyss und Jaberg transportiert wird, was aus Umweltschutzgründen nicht erwünscht ist. Derzeit und bis 2014 wird zudem in der ehemaligen Kehrichtdeponie Gummersloch in Köniz ein Restvolumen mit Inertstoffen aufgefüllt.

Kanton und Regionalkonferenz betonen den grossen Handlungsbedarf für die Schaffung einer zusätzlichen, wenn nicht sogar einer dritten Inertstoffdeponie in der Region Bern. Der Standort Rehhag ist aufgrund seiner Lage (Erschliessung), seiner hydrogeologischen Eignung und des grossen Deponievolumens von ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> ideal.

Die Forderung der Motion, auf die Errichtung einer Bauschuttdeponie (Inertstoffdeponie) zu verzichten respektive die Auffüllung (zeitlich beschränkt) für sauberes Aushubmaterial zuzulassen, kann aufgrund dieser Festsetzung im kantonalen Richtplan nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der kantonalen und regionalen Vorgaben veranlasst, die Wiederauffüllung der Tongrube Rehhag mit Inertstoffen vorzusehen.

Dahingegen kann die Motion in jenen Punkten, die Forderungen im Bereich Naturschutz und Naherholung betreffen, praktisch vollumfänglich erfüllt werden. Sowohl während der Betriebszeit der Inertstoffdeponie wie bei der Nachnutzung können die ökologisch wertvollen Lebensräume qualitativ gleichwertig ersetzt werden: Die Anliegen des Naturschutzes, insbesondere des Amphibienschutzes und des regionalen Bedarfs nach Deponieflächen, ergänzen sich in der Grube Rehhag

ideal. Mit den für den Einbau der Inertstoffe notwendigen Baumaschinen können auch die Amphibienlaichgewässer und Landlebensräume optimal gestaltet, unterhalten und von einem zu starken Bewuchs freigehalten werden. Es entsteht eine Win-Win-Situation. Für die angestrebten Naturwerte ist es unbedeutend, ob im Untergrund Aushub oder Bauschutt liegt, entscheidend ist der Aufbau der „Abdeckung“, also der Bodenaufbau in der obersten, rund 5 m mächtigen Schicht. Hier ist es entscheidend, ob undurchlässiges oder sickerfähiges und ob nährstoffreiches oder mageres Material verwendet wird.

Die Überbauungsordnung zur Regelung der Auffüllung mit Aushubmaterial und die erforderliche Zonenplanänderung für die Ablagerung von Inertstoffen sind derzeit in Erarbeitung. An der Erarbeitung sind Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes eng beteiligt. Ziel der Planung ist die Auffüllung der Lehmgrube mit sauberem Aushub und einem Kompartiment Bauschutt unter Erfüllung der Naturschutzaufgaben und Berücksichtigung der Naherholung.

Die Überbauungsordnung und die Zonenplanänderung werden das ordentliche Mitwirkungsverfahren durchlaufen. Der Gemeinderat wird der Öffentlichkeitsarbeit, rund um dieses Vorhaben, grossen Wert beimessen.

Gemäss Terminplan wird die Überbauungsordnung dem Stadtrat im Frühjahr 2015 zur Genehmigung unterbreitet, der Zonenplan soll Mitte 2015 zur Volksabstimmung gelangen. Dem Stadtrat wird deshalb eine Fristverlängerung der Motion bis Ende 2015 beantragt.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehlag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat